

Mündliche Frage von MdB Wagner

Frage 88 (Arbeitsnummer 72):

„In welchen deutschen Städten ist die aktuelle Luftschadstoffbelastung am höchsten (bitte Feinstaub, Stickstoffdioxid, Ozon, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid auflisten)?“

Antwort:

Für die Überwachung der Luftqualität sind die Behörden der Länder zuständig. Für das Jahr 2017 liegen der Bundesregierung noch keine endgültig validierten Luftqualitätsdaten vor. Für das Jahr 2016 verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. August 2017 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gebieten mit hoher Schadstoffbelastung in Deutschland im Jahr 2017 (Bundestags-Drucksache 18/13257).

Frage 89 (Arbeitsnummer 73):

„Wie hat die Bundesregierung auf die Mahnungen hinsichtlich der Einhaltung der Luftqualität der EU-Kommission geantwortet?“

Antwort:

Von der Europäischen Kommission wurden gegen Deutschland zwei Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitungen von Luftqualitätsgrenzwerten eingeleitet.

Im Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung des Tagesmittelgrenzwerts für Feinstaub hat die Bundesregierung mit Stellungnahmen vom Januar 2015 und August 2015 auf die mit Gründen versehene Stellungnahme der Europäischen Kommission vom November 2014 geantwortet. Im Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung der Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid hat Deutschland im Mai 2017 auf die mit Gründen versehene Stellungnahme der Europäischen Kommission vom Februar 2017 geantwortet. Eine ergänzende Mitteilung wurde der Europäischen Kommission im November 2017 übermittelt. Im Januar 2018 haben sich zudem Frau Bundesministerin Dr. Hendricks und Herr Bundesminister Schmidt in einem gemeinsamen Brief an Herrn Kommissar Vella gewandt. Im Vorfeld des gestrigen Round-Table Gesprächs mit Kommissar Vella und acht weiteren Mitgliedstaaten hat Frau Bundesministerin Dr. Hendricks einen ergänzenden Brief an Kommissar Vella übersandt. Die Bundesregierung hat jeweils auf die Ursachen der Überschreitungen und die umfangreichen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zur Einhaltung der Grenzwerte hingewiesen.